

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

Kontakt Thomas Zemp
Telefon +41 41 349 12 60
E-Mail thomas.zemp@horw.ch

12. Mai 2021 2021-1148

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2021-725 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Neue Velounterführung Ringstrasse (Abschnitt Kreisel Bahnhof bis Kreisel Steinibach)

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. April 2021 ist von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

«Im Richtplan Fuss- und Veloverkehr der Gemeinde Horw (öff. Auflage Juni 2020) zum B+A Nr. 1671 ist ein zusätzlicher Rad- und Gehweg neben der bestehenden Strassenunterführung (siehe Seite 53) geplant. Diese Massnahme ist mit 11.8 Millionen Franken veranschlagt und der Realisierungshorizont ist bis 2030.

Aktuell wird auf dem Baufeld «N2» in «Horw Mitte» ein Gebäude erstellt, welches unmittelbar entlang dem geplanten Rad-/Gehweg liegt.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie kommt der Realisierungszeithorizont der Unterführung zustande?
2. Welche Beiträge seitens Bund und Kanton, u. a. für Radrouten, erwartet die Gemeinde?
3. Aktuell wird auf dem Baufeld «N2» in «Horw Mitte» ein Gebäude erstellt:
 - a. Konnten Massnahmen getroffen werden, sodass im Nachhinein dieser Weg problemlos erstellt werden kann?
 - b. Konnten aktuell bereits Synergien aufgrund des Aushubes genutzt werden, wenn ja welche?
 - c. Könnte die Gemeinde Horw kurzfristig bereits mögliche Vorinvestitionen dabei tätigen? Bzw. welche Vorbereitungsarbeiten – analog PU Wegmatt – wären möglich und sinnvoll?
 - d. Sind bereits Projektunterlagen vorhanden oder bis wann könnten diese erarbeitet werden? Bzw. wie sehen die Termine für die Planung für die Fuss und Velounterführung aus?
4. Rahmenbedingungen wie «Streckenschliessung» der Zentralbahn sind unabdingbar für eine vernünftige Investitionssumme. Ein solches Zeitfenster zeichnet sich im November 2021 ab.
 - a. Welche Vorteile ergeben sich dadurch für die Gemeinde Horw als Bauherr?
 - b. Plant die Zentralbahn mittelfristig wieder Streckensperrungen, wenn ja wann?
 - c. Ist ein Aufgang auf das Zwischenperron auch geplant und wie steht die Zentralbahn dazu?
5. Welche Massnahmen sind bei der bestehenden Rad-/Gehweg-Unterführung zur besseren Übersicht geplant?
6. Wie ist die Verbindung zur Langsamverkehrs-Führung auf der Ringstrasse Abschnitt Kreisel Merkur-Kreisel Bahnhof geplant?

Für die Beantwortung der erwähnten Punkte danke ich bestens.»

Schalteröffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 - 11.45 und 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Wie kommt der Realisierungszeithorizont der Unterführung zustande?

Der Ausbau der Velounterführung Ringstrasse setzt die Beteiligung von Kanton und Bund voraus. Finanzierungsinstrumente sind das Agglomerationsprogramm und das kantonale Bauprogramm für die Kantonsstrassen. Der Gemeinderat hat deshalb frühzeitig eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen, um den Ausbau in die entsprechenden Programme aufnehmen zu lassen. Einerseits konnte die Massnahme nun ins Agglomerationsprogramm der 4. Generation aufgenommen werden, deren Realisierungshorizont bis 2030 angedacht ist, andererseits wurde der Ausbau auch in das Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen aufgenommen, vorerst in den B-Topf.

Zu 2. Welche Beiträge seitens Bund und Kanton, u. a. für Radrouten, erwartet die Gemeinde?

Bei der Ringstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse, entsprechend obliegt die Realisierung der Massnahme dem Kanton Luzern. Der Bundesbeitrag aus dem Agglomerationsprogramm beläuft sich aufgrund der bisherigen Erfahrungen auf 35 %. Ob und wie weit sich auch die Gemeinde Horw an den Baukosten beteiligen muss, ist heute noch nicht festgelegt. Gemäss Massnahmenblatt ist zurzeit eine Gemeindebeteiligung von 10 % aufgeführt.

Zu 3. Aktuell wird auf dem Baufeld «N2» in «Horw Mitte» ein Gebäude erstellt:

a) Konnten Massnahmen getroffen werden, sodass im Nachhinein dieser Weg problemlos erstellt werden kann?

Um den notwendigen Raum zu sichern, wurde die Planung auf dem Baufeld N2 mit der Realisierungsabsicht der Velounterführung abgestimmt:

- Das Untergeschoss des Baufeldes N2 wurde soweit zurückgesetzt, dass ein Grenzabstand von 6 m zur heutigen Strassenparzelle eingehalten wird.
- Die Decke der Einstellhalle wurde auf eine Belastbarkeit von 40 Tonnen ausgelegt, damit sie der Belastung im Zusammenhang mit den Bauarbeiten für die Velounterführung (Installationsarbeiten) standhält.
- Die Spundwände wurden in einem Abschnitt entlang der Ringstrasse länger bemessen als vorgesehen und verbleiben im Baugrund, sodass sie für den Bau der Velounterführung mitverwendet werden können.

b) Konnten aktuell bereits Synergien aufgrund des Aushubes genutzt werden, wenn ja welche?

Wie unter Punkt 3 a) erwähnt, wurden die Spundwände an die Anforderungen der Velounterführung angepasst und verbleiben im Baugrund.

c) Könnte die Gemeinde Horw kurzfristig bereits mögliche Vorinvestitionen dabei tätigen? Bzw. welche Vorbereitungsarbeiten – analog PU Wegmatt – wären möglich und sinnvoll?

Die Gemeinde sicherte der Grundeigentümerschaft die Übernahme der Mehrkosten zu, welche im Zusammenhang mit den Spundwandarbeiten entstehen.

d) Sind bereits Projektunterlagen vorhanden oder bis wann könnten diese erarbeitet werden? Bzw. wie sehen die Termine für die Planung für die Fuss und Velounterführung aus?

Folgende Projektunterlagen sind bereits vorhanden:

- Eine Machbarkeitsstudie mit Plangrundlagen,
- Vereinbarung betreffend Übernahme von Mehrkosten im Zusammenhang mit den Spundwandarbeiten,
- Vorvertrag für Landerwerb und Nutzungsvereinbarung inkl. Plangrundlagen.

Mit Schreiben vom 19. April 2021 an den Kantonsingenieur des Kanton Luzerns wurden die vorhandenen Projektunterlagen der Dienststelle vif übergeben. Die weitere Planung und die Realisierung liegen beim Kanton Luzern. Grundsätzlich sind Massnahmen, die im Agglomerationsprogramm aufgenommen wurden, verbindlich umzusetzen. Gemäss Massnahmenblatt ist der Baubeginn für 2028 vorgesehen und die Inbetriebnahme für 2030 geplant.

Zu 4. Rahmenbedingungen wie «Streckenschliessung» der Zentralbahn sind unabdingbar für eine vernünftige Investitionssumme. Ein solches Zeitfenster zeichnet sich im November 2021 ab.

a) Welche Vorteile ergeben sich dadurch für die Gemeinde Horw als Bauherr?

Für die Realisierung der Personenunterführung sind temporär Betriebseinschränkungen auf der Linie der zb Zentralbahn AG und auf der Ringstrasse angedacht. Zur Erstellung der Unterführung werden Gleissperrungen notwendig. Die Machbarkeitsstudie basiert auf gewissen Rahmenbedingungen, es liegt aber noch keine Detailplanung vor. Mit fortgeschrittener Planung wird der Kanton diese Fragestellungen gemeinsam mit der zb angehen.

b) Plant die Zentralbahn mittelfristig wieder Streckensperrungen, wenn ja wann?

Wie unter 3 d) erwähnt, ist der Baubeginn erst auf 2028 vorgesehen. Die Abstimmung mit der zb erfolgt im Rahmen der weiteren Planung.

c) Ist ein Aufgang auf das Zwischenperron auch geplant und wie steht die Zentralbahn dazu?

Innerhalb der Machbarkeitsstudie wurde ein möglicher Aufgang thematisiert, aber nicht weiterverfolgt. Die zb teilt in einer ersten Stellungnahme mit, dass die Personenunterführung Süd nur während einer Streckensperrung umgesetzt werden kann und dass die Kosten für die Sperrung vollumfänglich zulasten des vorliegenden Projekts gehen würden. Weiter macht die zb auf die Standardauflagen für Bauvorhaben im Bahnbereich aufmerksam. Das Schreiben der zb liegt der Machbarkeitsstudie bei.

Zu 5. Welche Massnahmen sind bei der bestehenden Rad-/Gehweg-Unterführung zur besseren Übersicht geplant?

Der Kanton hat vor noch nicht allzu langer Zeit die Beleuchtung in der Unterführung angepasst, das massive Spurtrennungselement durch filigrane Poller ersetzt (Bereich des Treppenabgangs), einen Verkehrsspiegel montiert und die Unterführung hell gestrichen. Weitere Massnahmen sind uns nicht bekannt.

Zu 6. Wie ist die Verbindung zur Langsamverkehrs-Führung auf der Ringstrasse Abschnitt Kreisel Merkur-Kreisel Bahnhof geplant?

Die Umgestaltung der Ringstrasse im Abschnitt Kreisel Bahnhof - Kreisel Merkur ist als Massnahme FVV-4.2 im Agglomerationsprogramm 4. Generation aufgeführt. Zielsetzungen der Umgestaltung sind:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit, insbesondere des Langsamverkehrs,
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität, bessere Nutzung des städtebaulichen Potenzials,
- Anpassung des Strassenraums an die Entwicklungen im Umfeld (Siedlungsverträglichkeit).

Der Gemeinderat hat in Absprache mit dem Kanton Luzern das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Ringstrasse in Auftrag gegeben. Die Führung des Langsamverkehrs soll im Rahmen der Umgestaltung ebenfalls richtungsgetreunt erfolgen. Der Einwohner-
rat wird zu gegebener Zeit im Rahmen eines Planungsberichts über das BGK Ringstrasse informiert werden.

Freundliche Grüsse



Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Versand: 12. Mai 2021